

Geschäft 3621

Bericht an den Einwohnerrat

vom 30. August 2005

betreffend

Leistungspostulate pro 2006

Stellungnahme und Anträge des Gemeinderates

Leistungspostulat Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion vom 22.06.2005 betreffend
Produktegruppe (Leistungsauftrag) 175: ‚Standort- und Wohnortmarketing, Wirtschaftsförderung‘
Geschäft No. 3621.1

Leistungspostulat Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion vom 10.07.2005 betreffend
Produktegruppe (Leistungsauftrag) 195: ‚Partnerschaften‘
Geschäft No. 3621.2

Leistungspostulat Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion vom 22.06.2005 betreffend
Produktegruppe (Leistungsauftrag) 761: ‚Freie Sozialberatung‘
Geschäft No. 3621.3

Leistungspostulat Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion vom 22.06.2005 betreffend
Produktegruppe (Leistungsauftrag) 763: ‚Leistungen im Bereich Vormundschaft‘
Geschäft No. 3621.4

1. Ausgangslage

Gestützt auf die dem Parlament im Juni 2005 vorgelegten Leistungsberichte 2004 sowie der dazugehörigen Kostenrechnungen haben die Mitglieder des Einwohnerrates gemäss § 44^{bis} des Geschäftsreglements des Einwohnerrates die Möglichkeit zur Einreichung von Leistungspostulaten.

Mit dem Leistungspostulat können für das folgende Budget Begehren zur Ausgestaltung der verschiedenen Leistungsaufträge einzelner Dienstleistungen oder Dienstleistungsgruppen (Produkte / Produktegruppen) eingereicht werden.

Die Anträge eines Leistungspostulates können sich auf alle im Leistungsauftrag enthaltenen Merkmale (qualitative, quantitative, zeitliche und finanzielle Indikatoren sowie die Plan-Werte) beziehen. Mit dem Leistungspostulat kann auch der Umfang einer von der Verwaltung zu erbringenden Dienstleistung verändert werden.

Die eingangs aufgeführten Leistungspostulate sind termingerecht bis spätestens 15. Juli 2005 eingereicht worden.

Gestützt auf § 44^{bis} des Geschäftsreglements des Einwohnerrates erstattet der Gemeinderat dem Einwohnerrat fristgerecht Bericht und Antrag zu den Leistungspostulaten.

2. Stellungnahme und Anträge zu den Leistungspostulaten

Geschäft No. 3621.1

Leistungspostulat Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion vom 22.06.2005 betreffend
Produktegruppe (Leistungsauftrag) 175: ‚Standort- und Wohnortmarketing, Wirtschaftsförderung‘

Wortlaut des Postulates:

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte vorzunehmen, um zu erreichen, dass die kantonal geregelte Steuererleichterung für jene Firmen, die an Allschwil als Standort interessiert sind, mit der Bedingung verknüpft wird, Lehrstellen für junge Allschwiler/innen

anzubieten.

Zusätzlich soll ad Referenz 15 (= zeitlich beschränkte Steuererleichterung) ein neuer Indikator eingefügt werden: "Die Gemeinde fördert die Gewährung von Steuererleichterungen primär bei solchen Firmen, welche auch (Allschwiler) Lehrlinge ausbilden."

Begründung:

Auch die Allschwiler Jugend ist von der stetig wachsenden Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Deshalb muss dieses Thema zu den prioritären Aufgaben des Allschwiler Gemeinderates gehören, nicht zuletzt, um erlebbare "Nachhaltigkeit" in seiner Politik zu demonstrieren. Zumindest müssten die Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Allschwil denselben Stellenwert wie die Steigerung der Attraktivität Allschwils als Wirtschafts-Standort erhalten!

Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulantin, gemäss welcher Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen gleich hohen Stellenwert wie die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Allschwil haben müssen. Hingegen ist es nicht statthaft, das eine gegen das andere abzuwägen. Der Gemeinderat begründet dies im Folgenden:

Steuererleichterungen werden gemäss ständiger Praxis durch den Regierungsrat *nach Anhörung der Gemeinden* ausgesprochen, wenn

- in steuerlicher Hinsicht entsprechende Gewinnerwartungen bestehen,
- das Unternehmen eine gewisse Anzahl qualifizierter Arbeitsplätze schafft,
- am neuen Domizil direkt oder indirekt Investitionen getätigt werden,
- bereits ansässige Firmen durch den Neuzuzug nicht wesentlich konkurrenziert werden.

Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft hat auf Anfrage des Gemeinderates Allschwil in ihrer Stellungnahme vom 25. Juli 2005 u.a. Folgendes ausgeführt:

„Die Praxis zeigt, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem (oben angeführten) zweiten Punkt für die Höhe der Steuererleichterung mit berücksichtigt wird, ob eine Unternehmung Lehrstellen anbietet. Im konkreten Fall wurde von der regelmässig gewährten Steuererleichterung erheblich zugunsten des Unternehmens abgewichen, weil nachweislich fünf Lehrstellen angeboten wurden. Das Angebot an Lehrstellen allerdings zu einer Bedingung für die Gewährung von Steuererleichterungen zu machen, ginge zu weit. Denn viele Jungunternehmen sind gar nicht in der Lage, Lehrstellen anzubieten. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind sie aber trotzdem für unseren Kanton von so grossem Interesse, dass eine Steuererleichterung gewährt werden sollte. Entsprechend besteht auf kantonaler Ebene nicht die Absicht, die offen formulierte Bestimmung von § 17 des Steuergesetzes in der vom Leistungspostulat umschriebenen Weise zu ändern.“

Die Gemeinden haben, wie schon ausgeführt, lediglich ein Anhörungsrecht bzgl. die Prüfung von Gesuchen um Steuererleichterungen, andererseits wird die bestehende offene Formulierung von § 17 des Steuergesetzes in Verbindung mit der geschilderten Praxis sowohl dem Anliegen der Postulantin als auch den allgemeinen volkswirtschaftlichen Erwägungen umfassend gerecht.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass auf kantonaler Ebene von der CVP/EVP-Fraktion des Landrats am 7. April 2005 ein Postulat betr. ‚Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit‘ (Geschäft 2005/099) eingereicht worden ist, dessen Stossrichtung teilweise dieselbe ist wie die im hier behandelten Leistungspostulat. Die Antwort des Regierungsrates liegt momentan noch nicht vor.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat von Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion, betreffend Produktegruppe 175 "Standort- und Wohnortmarketing, Wirtschaftsförderung" abgelehnt.

Geschäft No. 3621.2

Leistungspostulat Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion vom 10.07.2005 betreffend **Produktegruppe (Leistungsauftrag) 195: ‚Partnerschaften‘**

Wortlaut des Postulates:

Antrag:

Es ist zum Produkt 19501 = Partnerschaft Blaj ein neues Wirkungsziel zu formulieren: "Als Patengemeinde unterstützt und fördert Allschwil KMUs in der Partnergemeinde Blaj mit zinslosen, rückzahlbaren Darlehen und anderen Massnahmen zur Selbsthilfe."

Zugehörige Indikatoren sind:

- Ein Fonds zur Gewährung von Darlehen (in der Bestandesrechnung unter Konto 281.xx = Fonds nach Gemeindereglement geführt) wird durch jährlich zu budgetierende Beiträge geöffnet.
- Gewährte Darlehen sind innert einer individuell abzumachenden Zeitdauer zurückzubezahlen.
- Aus dem Fonds können auch Beiträge an Ausbildungen in der Schweiz gewährt werden.
- Der Kontakt zu Blaj soll primär durch private Initiative (Begleitgruppe Blaj) erfolgen; die Gemeinde gewährt die notwendige infrastrukturelle Unterstützung.
- Die Gemeinde prüft, dass die Gesuche um Darlehen resp. Ausbildungsbeiträge dem Reglement ‚Hilfe zur Selbsthilfe in Blaj‘ entsprechen.

Begründung:

Die bisherige Formulierung als ‚Selbsthilfeprojekte Blaj‘ lediglich in einem Textindikator ist zu wenig bindend, um die bisher aufgebaute Partnerschaft sinnvoll weiterführen zu können. Mit der Bildung eines ‚Fonds mit Gemeindereglement‘ wird sichergestellt, dass klar definiert wird, unter welchen Bedingungen diese Hilfe zur Selbsthilfe in Form von Darlehen resp.

Ausbildungsbeiträgen gewährt werden kann. Da solche Selbsthilfeprogramme nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören, ist im Leistungsauftrag festzuhalten, dass die Initiative primär durch Private erfolgen soll, die Gemeinde jedoch ‚behördliche Unterstützung‘ und Gewähr bietet, dass die Fondsgelder reglementsgerecht eingesetzt werden. Dafür ist eine Begleitgruppe Blaj zu bilden, in welcher ein Behörden- oder Verwaltungsmitglied als Beisitzer/in Einsitz nimmt. Sobald der Fonds eine gewisse Höhe erreicht hat, soll der Leistungsauftrag so geändert werden, dass er nicht mehr neu alimentiert, sondern lediglich noch verwaltet wird.

Eine solche ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ ist gemäss Gemeindegesetz, §157 (Gemeindeaufgaben), Abs. 2 erlaubt: „Die Gemeinden dürfen weder Bürgschaften eingehen noch Darlehen an Private gewähren. Ausgenommen sind solche für sozialen Wohnungsbau, für Altersheime und für andere gemeinnützige Zwecke. Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen bewilligen.“ ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ an KMUs in einem mit Allschwil partnerschaftlich verbundenen Ort in einem Entwicklungsland, wie es eben Blaj ist, fällt meiner Meinung nach unter den Terminus ‚andere gemeinnützige Zwecke‘. Solche gezielte, reglementierte Entwicklungshilfe ist langfristig nachhaltiger als spontane Spenden in Katastrophenfällen!

Stellungnahme des Gemeinderates:

1. § 19 Abs. 2 der Gemeindefinanzverordnung räumt den Gemeinden das Recht ein, neben den obligaten Fonds für die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten und für nicht-erstellte Fahrzeugabstellplätze, weitere Fonds zu führen. Diese müssen ihre gesetzliche Grundlage in einem Gemeindereglement finden. Ausserdem dürfen diese nicht übergeordnetem Recht widersprechen. Das Gemeindegesetz erlaubt den Gemeinden prinzipiell nicht, Darlehen an Private zu vergeben. Ausgenommen sind Darlehen an Private zu gemeinnützigen Zwecken oder mit einer Ausnahmegewilligung des Regierungsrates (§ 157 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Postulantin begründet ihren Antrag damit, dass die Gewährung von Darlehen für KMU's in einem Entwicklungsland einem gemeinnützigen Zweck dienen würde und damit dem § 157 Abs. 2 Gemeindegesetz nicht widersprechen würde.

2. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Gründung eines Fonds die Gewährung von Darlehen institutionalisiert wird. Bisher wurden die Darlehen unter freier Würdigung der Umstände und in voller Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates, aber in Absprache mit Mitgliedern der Kerngruppe Blaj, gewährt. Entstanden ist die Idee aus spontanen Hilfeleistungen im medizinischen/humanitären Sektor (Finanzierung von Laborgeräten, Übernahme von Arztkosten, medizinische Hilfeleistungen in der Schweiz, Unterstützung des Kinder- und Waisenheims, etc.). Der humanitäre Gedanke stand stets im Vordergrund. Erst in der Folge hat sich vereinzelt und in bescheidenem finanziellen Rahmen die Unterstützung

einzelner Privatpersonen ergeben. Die Praktika junger rumänischer Winzer sind in erster Linie durch private Engagements zustande gekommen. Hier hat die Gemeinde von jeher nur die administrativen Geschäfte begleitet.

3. Ein gemeinnütziger Zweck kann angenommen werden, wenn die Tätigkeiten darauf ausgerichtet sind, die Allgemeinheit auf geistlichem, materiellen oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Nach allgemeinem Verständnis und unter Beachtung der Grenzen der Gemeindeautonomie und der systematischen Einordnung des § 157 Abs. 2 GemG kann unter "Allgemeinheit" nur die allgemeine Bevölkerung Allschwils, allenfalls weiterer Schweizer Bevölkerung verstanden werden. Unter "gemeinnützigen Zwecken" versteht man mithin die humanitäre und selbstlose Hilfe.

4. Der Vorstoss der Postulantin ist auf reine Wirtschaftsförderung im Ausland ausgerichtet. Es geht hier nicht mehr in der Hauptsache um humanitäre Zwecke oder Sonderhilfen in Nottfällen, sondern um gezielte Förderung einzelner privater Unternehmen. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass Rumänien, entgegen der Ansicht der Postulantin, offiziell nicht mehr als Entwicklungsland sondern als so genanntes "Transitionsland" in der Länderliste der OECD geführt wird. Transitionsländer sind die 12 Länder Osteuropas und der GUS sowie 24 Länder und Regionen, deren Entwicklung als «fortgeschrittener» betrachtet wird. Dies dokumentiert die fortschreitende positive Entwicklung Rumäniens in wirtschaftlicher und humanitärer Hinsicht.

5. Die Möglichkeit, dass rumänische Personen Ausbildungen in der Schweiz absolvieren, ist durch Bundes- und Kantonsrecht geregelt. Dieser Bereich entzieht sich der Regelungskompetenz der Gemeinden. Solche Ausbildungen sind oftmals kostspielig. Es darf in Frage gestellt werden, ob die Absolventen dieser Ausbildungen letztlich aktiv zur Förderung der gegenseitigen Partnerschaft beitragen.

6. Mit der Schaffung eines Fonds-Reglements würde ein Anspruch auf Leistungen aus diesem Fonds entstehen. Sofern die im Reglement aufgestellten Bedingungen erfüllt sind, bestünde also ein rechtlich geschützter Anspruch auf diese Leistungen. Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass rumänische Geschäftsleute aus klein- und mittelständischen Unternehmen vor hiesigen Gerichten (oder eventuell sogar vor rumänischen Gerichten) die Auszahlung von Geldern durchsetzen könnten. Rechtliche Beziehungen zum Ausland zu knüpfen sind aber nicht Gegenstand der kommunalen Autonomie, dies ist nach wie vor dem Bund vorbehalten (Art. 54 BV). Aufgrund von Abs. 2 dieser Verfassungsbestimmung ("Er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt...") sieht sich der Bund auch in erster Linie selbst für ausländische Wirtschaftsförderung und Entwicklungshilfe zuständig. Dies ist auch mit ein Grund dafür, warum es in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Besuch der rumänischen Winzer immer wieder Diskussionen und Briefwechsel zwischen der Gemeinde Allschwil und dem DEZA (Departement für Entwicklung und Zusammenarbeit) gegeben hat. Prinzipiell müssen Engagements von Gemeinden auf diesem Gebiet unter dem Patronat oder eingebettet in ein Projekt des DEZA erfolgen.

7. Mit der Schaffung einer "Begleitgruppe Blaj" würde ein weiteres Gremium geschaffen werden, welches zur Hauptsache aus Privaten zusammengesetzt wäre und über die Verwendung öffentlicher Gelder entscheiden müsste. Die Zusammensetzung des Gremiums unter politischen Aspekten, die Modalitäten der Entscheidungs- und Kontrollaufgaben (z.Bsp.: Inspektionen vor Ort) sowie die Finanzierung und Administration sind hier völlig offen. Letztlich werden damit Kosten (Reisekosten, Spesen, Sitzungsgelder, Verwaltungskosten) generiert, welche den Fonds erheblich belasten.

8. Das Engagement der Gemeinde Allschwil in der bisherigen Form ist unkompliziert und flexibel. Dies hat den Vorteil, dass jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Partnergemeinde Blaj im Gemeinderat individuell diskutiert, geplant und beschlossen werden. Man kann auf Veränderungen oder neue Bedürfnisse schnell und unbürokratisch reagieren. Das finanzielle Engagement ist durch die vom Einwohnerrat hierfür gewährten Kredite nach oben hin begrenzt, in der Sache ist der Gemeinderat jedoch frei, über die Verwendung der Mittel zu entscheiden. Der Einwohnerrat behält seine Budgethoheit, indem bei jedem neuen Budgetprozess über die Höhe der einzusetzenden Gelder entschieden werden kann. Die Förderung von Kleinstunternehmen mit frei bestimmbar finanziellen Zuschüssen ist damit trotzdem möglich. Die Reglementierung des partnerschaftlichen Engagements würde zu einer Einengung der einwohnerrätlichen und gemeinderätlichen Kompetenzen führen, verbunden mit der Gefahr, auf neue, nicht vom Reglement erfasste Bedürfnisse in der Partnerstadt nicht adäquat reagieren zu können. Jede Änderung des Reglements wäre dem langwierigen Weg der formellen Gesetzgebung unterworfen.

FAZIT:

9. Der Gemeinderat hält die Schaffung eines Fonds mit Gemeindereglement aus materiellen und rechtlichen Überlegungen für nicht opportun. Die Pflege der partnerschaftlichen Aktivitäten mit einem breiten Spektrum an kulturellen, sportlichen, persönlichen und politischen Begegnungen auf Basis der bisherigen Praxis ist vorzuziehen.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat von Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion, betreffend Produktegruppe 195 "Partnerschaften" abgelehnt.

Geschäft No. 3621.3

Leistungspostulat Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion vom 22.06.2005 betreffend **Produktegruppe (Leistungsauftrag) 761: ‚Freie Sozialberatung‘**

Wortlaut des Postulates:**Antrag:**

Die gemäss des Soll-Stellenplans mögliche Aufstockung des Personalbestandes ist im Aufgabenbereich "Freie Sozialberatung" so rasch wie möglich zu realisieren.

Begründung:

Schon seit einiger Zeit wird befürchtet, dass sich die Situation der immer länger werdenden Wartezeiten bis zur Erstberatung nicht bessert, sondern noch verschlechtert. Deshalb ist dies nicht das erste Postulat gleichen Inhalts.

Im Geschäftsbericht '04 ist zu lesen, dass "den Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste immer weniger Zeit für die direkte Beratung und Betreuung bleibt", weil zusätzlich zu den immer zahlreicheren Fallzahlen auch noch viel administrativer Aufwand von demselben Personal zu bewältigen ist!

Der Gemeinderat erklärt in seinem Bericht zu den Leistungsberichten 2004 (G.3591), dass eine Aufstockung der personellen Ressourcen erforderlich ist, wenn die geforderte Leistungserweiterung mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr erbracht werden kann. Es sind also alle Voraussetzungen erfüllt, um eine Aufstockung des Personalbestandes in diesem Aufgabenbereich realisieren zu können!

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Abteilung Soziale Dienste erbringt als polyvalente Fachstelle unterschiedliche Dienstleistungen, welche mehrheitlich auf gesetzlichen Bestimmungen (bspw. Sozialhilfegesetz, Zivilgesetzbuch [ZGB]) basieren. Daneben erfüllt die Abteilung mit der so genannten „Freien Sozialberatung“ die Aufgabe, präventiv zu wirken, indem Einwohnerinnen und Einwohner fachgerecht und innert kurzer Zeit beraten werden. Damit soll unter anderem verhindert werden, dass Einwohnerinnen und Einwohner bei der Sozialhilfe oder Vormundschaftsbehörde anhängig werden. Einer der Indikatoren für die Freie Sozialberatung ist die Zeitspanne zwischen Anmeldung und Erstgespräch. Diese Zeitspanne ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die übrigen Bereiche (Sozialhilfe und Vormundschaft) zum Teil sehr deutlich zugenommen haben. Es ist unbestritten, dass freiwillige und rechtzeitige Beratung schneller zu einer Lösung oder Milderung von Problemen führen kann. Neben dem Faktor Zeit spielt aber die Qualität der Beratung eine wesentliche Rolle, die durch den erwähnten Indikator nicht ausgewiesen wird. In diesem Bereich weisen die Sozialen Dienste nach wie vor einen hohen Standard aus. Dies belegen die Zahlen der erfolgreichen Beratungen (keine Anhängigkeit bei Sozialhilfe oder Vormundschaft) die in den vergangenen Jahren trotz Fallzunahme im „gesetzlichen“ Bereich weiter ausgebaut werden konnten.

Eine merkliche Verbesserung im (isoliert) betrachteten Leistungsbereich „Freie Sozialberatung“ ist mit der Ausschöpfung der vorhandenen Sollstellen höchst wahrscheinlich nicht realisierbar, da die Zunahme in anderen Leistungsbereichen weiterhin auch bei der „Freien Sozialberatung“ Auswirkungen haben wird. Eine generelle Überprüfung der personellen Ressourcen der Sozialen Dienste (in allen Leistungsbereichen) ist aus diesem Grund zwingend notwendig.

Der Gemeinderat ist sich der steigenden Fallzahlen in der Abteilung Soziale Dienste bewusst. Er hat sich aus diesem Grund im Frühjahr 2005 dazu entschlossen, mit einem Kennzahlenvergleich der Sozialausgaben unter ausgewählten Baselbieter Gemeinden, die Sozialen Dienste bezüglich Personalressourcen zu überprüfen. Die Ergebnisse dieses Kennzahlenvergleiches werden gegen Ende dieses Jahres vorliegen.

Der Gemeinderat möchte aus diesem Grund weitergehende Entscheide bezüglich Personalbestand bei den Sozialen Diensten erst nach Vorliegen und intensiver Analyse des Kennzahlenvergleiches fällen.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat von Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion, betreffend Produktegruppe (Leistungsauftrag) 761: ‚Freie Sozialberatung‘ abgelehnt.

Geschäft No. 3621.4

Leistungspostulat Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion vom 22.06.2005 betreffend **Produktegruppe (Leistungsauftrag) 763: ‚Leistungen im Bereich Vormundschaft‘**

Wortlaut des Postulates:

Antrag:

Die gemäss des Soll-Stellenplans mögliche Aufstockung des Personalbestandes ist im Bereich "Vormundschaft" so rasch wie möglich zu realisieren.

Zusätzlich soll eine Ergänzung ad Referenz 8/12.2004 (davon übrige vormundschaftliche Leistungen) eingefügt werden: "Um die Zunahme bei Abklärungen wegen Gefährdungsmeldungen von Kindern und Jugendlichen zu bewältigen, ist der vorgesehene Sollstellenwert ab sofort voll auszunützen, wenn nötig sogar aufzustocken."

Begründung:

Der Gemeinderat erklärt in seinem Bericht zu den Leistungsberichten 2004 (G. 3591), dass eine Aufstockung der personellen Ressourcen erforderlich ist, wenn die geforderte Leistungserweiterung mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr erbracht werden kann: Im Geschäftsbericht 2004 lesen wir, dass im Aufgabenbereich der Vormundschaftsbehörde Fehlbeurteilungen aufgrund der Arbeitsüberlastung befürchtet werden!

Da die Anzahl der zu beurteilenden Fälle eher immer noch ansteigen wird (s. a. Anzahl der Scheidungen jährlich), muss hier gemäss der oben erwähnten Ausführungen des Gemeinderates eine Aufstockung des Personalbestandes erfolgen.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Das vorliegende Leistungspostulat steht nach Auffassung des Gemeinderates in direktem Zusammenhang mit dem Leistungspostulat betreffend Produktegruppe (Leistungsauftrag) 761: ‚Freie Sozialberatung‘ Geschäft No. 3621.3 und sollte nicht isoliert betrachtet werden.

Die Zunahme an vormundschaftlichen Fällen zeigt sich nicht nur im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, sondern ebenfalls bei den vormundschaftlichen Massnahmen. Wie schon in der Stellungnahme zum Leistungspostulat ‚Freie Sozialberatung‘ ausgeführt, ist sich der Gemeinderat der generellen Fallzunahme bei den Sozialen Diensten bewusst und überprüft zur Zeit die personellen Ressourcen der Abteilung. Die Ausschöpfung des Sollstellenwertes für alle Leistungsbereiche der Abteilung ist grundsätzlich angezeigt. Noch nicht abschliessend abgeklärt und analysiert ist hingegen der detaillierte Bedarf an Personalressourcen, insbesondere die Aufteilung von administrativen und sozialarbeiterischen Stellen.

Der Gemeinderat möchte aus diesem Grund weitergehende Entscheide bezüglich Sollstellen bei den Sozialen Diensten erst nach Vorliegen und intensiver Analyse des Kennzahlenvergleiches fällen.

Antrag des Gemeinderates:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird das Leistungspostulat von Barbara Selinger,

SP/EVP-Fraktion, betreffend Produktegruppe (Leistungsauftrag) 763: ‚Leistungen im Bereich Vormundschaft‘ abgelehnt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Der Verwalter:
Dr. Anton Lauber Max Kamber